

Konzept

Wohnangebote und Tagesstruktur für Menschen mit seelischen Behinderungen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1 Träger und Arbeitsbereiche | 3 |
| 2 Art der Einrichtung und Personenkreis..... | 3 |
| 3 Bereiche und Zielgruppen..... | 4 |
| 3.1 Junge Erwachsene (JE) | 4 |
| 3.2 Wohnen mit Assistenz (WmA) | 4 |
| 4 Aufnahmeverfahren..... | 5 |
| 5 Wohnkonzept und Assistenzleistungen | 5 |
| 5.1 Selbstverständnis, Ziel, Methoden | 5 |
| 5.2 Persönliche Maßnahmenplanung, Dokumentation..... | 6 |
| 5.3 Bezugsmitarbeitende, Einzelgespräche und persönliche Assistenz | 6 |
| 5.3.1 Selbstversorger- und hauswirtschaftliches Training | 7 |
| 5.3.2 Seelsorgerliche Beratung und christliche Angebote..... | 7 |
| 5.3.3 Medizinische und fachärztliche Versorgung..... | 7 |
| 5.3.4 Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern | 7 |
| 5.3.5 Zusammenarbeit mit Angehörigen | 7 |
| 5.4 Assistenz beim Wohnen (im Einzelfall) | 7 |
| 6 Tagesstrukturierende Angebote und Maßnahmen..... | 8 |
| 6.1 Persönlicher Wochenplan | 8 |
| 6.2 Arbeitstherapie und Beschäftigungsangebote, ergotherapeutische Angebote..... | 8 |
| 6.3 Gesprächsgruppen | 9 |
| 6.3.1 Soziales Kompetenztraining | 9 |
| 6.3.2 Stabilisierungsgruppe..... | 9 |
| 6.3.3 Psychoedukative und indikative Gesprächsgruppen | 9 |
| 6.4 Trainings- und Schulungsgruppen..... | 9 |
| 6.4.1 ActPart-Training..... | 9 |
| 6.4.2 Training schulischer Kompetenzen, EDV-Training | 9 |
| 6.4.3 Konzentrationstraining, Kognitives Training nach Stengel..... | 10 |
| 6.4.4 Entspannungstraining..... | 10 |
| 6.5 Freizeit-, Kontakt- und Sportangebote..... | 10 |
| 6.6 Orga-Gruppe, WG-Besprechung, Wochenstart..... | 10 |
| 7 BewohnerInnenvertretung | 10 |
| 8 Personal..... | 10 |
| 9 Lage und räumliche Struktur der Einrichtung | 11 |
| 10 Qualitätssicherung..... | 11 |

1 Träger und Arbeitsbereiche

Alleiniger Gesellschafter der „Zentrum für Eingliederung und soziale Teilhabe“ (ZET) gGmbH ist der „GRZ Krelingen e. V.“. Dies ist ein freies und gemeinnütziges Werk innerhalb der evangelischen Landeskirche Hannovers. Der GRZ Krelingen e.V. und die ZET gGmbH sind dem „Diakonischen Werk der evangelischen Kirchen in Niedersachsen e.V.“ angeschlossen und Mitglied im „Fachverband diakonischer Behindertenhilfe in Niedersachsen“. Außerdem besteht Zugehörigkeit zur bundesweiten „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Lebenshilfen“ (ACL). Im Bereich regionaler Zusammenschlüsse erfolgt die Mitwirkung im „Sozialpsychiatrischen Verbund“.

Als Netzwerk der Hilfe bietet das Krelinger Teilhabezentrum mit der ZET gGmbH Leistungen zur sozialen Teilhabe und in der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ÜBA) mit ihren Betrieben / Bereichen Tischlerei, Gärtnerei, Hauswirtschaft und Büro Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben / berufliche Rehabilitation an. Als diakonische Einrichtung verstehen wir unsere Arbeit als praktische christliche Nächstenliebe. Für die Mitarbeitenden haben der christliche Glaube auf der Grundlage der Bibel persönliche Relevanz.

Der GRZ Krelingen e.V. hält als weitere Arbeitsbereiche ein Freizeit- und Tagungszentrum, ein Studienzentrum für Sprachen und Theologie sowie Dienstleistungen für Gemeinden und Einzelpersonen vor.

Es wird eine enge Zusammenarbeit mit allen verbandlichen, staatlichen und privaten Kooperationspartnern angestrebt. Die Verankerung der Arbeit in einer Vielzahl gesellschaftlicher Bezüge (Vereine, Kirchengemeinden, Gruppen, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, Privatpersonen etc.) bietet gerade auch der hier geleisteten Teilhabeförderung eine wirksame Unterstützung.

2 Art der Einrichtung und Personenkreis

In der ZET gGmbH werden Leistungen zur Sozialen Teilhabe nach § 76 i.V.m. §§ 90, 99 und 113 Sozialgesetzbuch IX erbracht. Kostenträger sind die Träger der Eingliederungshilfe. In Einzelfällen können auch Jugendämter die Kosten für den Aufenthalt übernehmen, nicht jedoch Krankenkasse, Rentenversicherung oder Arbeitsagentur. Die Einrichtung ist durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie anerkannt.

Wir erbringen die Leistungstypen „Wohnen“ (3.2.1.1) und „Tagesstruktur“ (3.1.1.3) für Menschen mit seelischen Behinderungen gem. dem Niedersächsischen Landesrahmenvertrag. Die Bereitschaft zur regelmäßigen Inanspruchnahme einer einrichtungsinternen oder externen Tagesstruktur wird grundsätzlich erwartet und ist Teil des Einrichtungskonzeptes.

Aufgenommen werden:

- Personen mit psychischen Erkrankungen
 - diagnostisch nach ICD-10 handelt es sich zumeist um
 - Schizophrenien, schizotype und wahnhaftige Störungen (F2)
 - affektive Störungen (F3)
 - neurotische und Belastungsstörungen (F4)
 - Persönlichkeitsstörungen (F6).
- häufig nach psychiatrisch-klinischer Behandlung
- teils nach gescheiterten schulischen, beruflichen und / oder sozialen Maßnahmen

Für eine Aufnahme gibt es keine weltanschaulichen oder religiösen Vorbedingungen. Es wird jedoch erwartet, dass die christliche Grundausrichtung der Einrichtung anerkannt und respektiert wird.

Nicht aufgenommen werden Menschen mit:

- primären und akuten Suchtmittelabhängigkeiten und Substitution
- Pflegebedarf
- akuter Suizidgefährdung oder Krankenhausbehandlungsbedürftigkeit
- dem Bedarf an geschlossener Wohnheimunterbringung

Die ZET gGmbH umfasst folgendes Leistungsspektrum:

- Sozialtherapeutische Wohnangebote und Tagesstruktur
 - 38 Plätze
 - Besondere Wohnform (nach § 42 a SGB XII, ehem. stationäre Wohneinrichtung)
 - Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 81 SGB IX) in Form der Tagesstruktur
- Tagesstätte START UP
 - derzeit 5 Plätze
- Assistenz beim Wohnen (außerhalb der besonderen Wohnform) im Einzelfall

3 Bereiche und Zielgruppen

Die ZET gGmbH umfasst im Rahmen „Wohnangebote und Tagesstruktur“ zwei Wohn- und Angebotsbereiche:

3.1 Junge Erwachsene (JE)

Aufgenommen werden hier bis zu 22 junge Frauen und Männer im Alter von 18-35 Jahren. Die Hilfen für junge Erwachsene sind als Übergangsmaßnahme konzipiert, die Bewohnerinnen und Bewohner verbleiben in der Regel 12-36 Monate in den Wohngruppen.

Die verschiedenen Angebote und Maßnahmen sind speziell auf die Bedürfnisse, Herausforderungen und Lebenswelt junger Betroffener abgestimmt. Sie bieten v.a. auch Möglichkeiten der Gemeinschaft und Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen (Peers) sowie der Hinführung zu einer beruflichen Perspektive (u.a. auch durch eine enge Vernetzung mit der überbetrieblichen Ausbildungsstätte).

Schwerpunkt: Training von Grundfähigkeiten. Persönliche Stabilisierung. Seelsorgerliche Hilfe. Berufliche Orientierung. Praktika. Vorbereitung auf (Leistungen zur) Teilhabe am Arbeitsleben.

Konkret werden für diesen Bereich folgende Wohnangebote und Kapazitäten vorgehalten:

- **„Teichhaus“**
Zentrale Wohngruppe für bis zu 13 Personen auf dem Gelände des GRZ Krellingen
Es gibt 9 Einzelzimmer und bis zu 4 Doppelzimmer, die regulär jedoch nur einzeln belegt werden, einen Eingangs- und Freizeitbereich, einen großen Wohn- und Gruppenraum, ein kleines Wohnzimmer, einen Speiseraum. Angrenzend an das Teichhaus befindet sich ferner eine Außenwohngruppe mit 2 Plätzen.
- **„Tanneck“**
Außenwohngruppe im Dorf Krellingen (ca. 5 Min. vom Eingangsbereich des GRZ Krellingen entfernt) für bis zu 6 Frauen und Männer (Einzelzimmer) mit erhöhter Eigenverantwortung.

3.2 Wohnen mit Assistenz (WmA)

In diesem Bereich bieten wir bis zu 16 Männern und Frauen (ab 18 Jahren) mit psychischen Erkrankungen und anhaltendem oder intensiverem Hilfebedarf Unterstützung zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung sowie bei Bedarf auch eine längerfristige unterstützte Wohn- und Lebensperspektive an.

V.a. auch Betroffene, die einen neuen Lebensmittelpunkt suchen, sich eine „Heimat“ mit sozialer An- und Einbindung wünschen, profitieren von diesem Rahmen. Durch die Angebote und Möglichkeiten, die das Gesamtwerk GRZ Krellingen mit Veranstaltungen, Gemeinde und Gottesdiensten, Sport- und Freizeitangeboten, Seelsorgedienste, Tagungs- und Freizeitzentrum vorhält, kann über das tagesstrukturierende Programm hinaus eine sinnerfüllte und zufriedenstellende Tagesgestaltung, soziale Teilhabe und ein Halt gebender Rahmen geboten werden. Zugleich bleibt dieser überschaubar und für den Einzelnen auch mit seinen persönlichen Herausforderungen und Einschränkungen zu bewältigen.

Die Möglichkeit, unsere Hilfen in Anspruch zu nehmen endet i.d.R. mit 65 Jahren, spätestens mit Eintreten eines deutlichen Pflegebedarfs, da wir derzeit keine umfassendere Pflege anbieten können.

Schwerpunkt: Längerfristige Hilfen bei Bedarf. Fokus auf einer möglichst selbstbestimmten und individuellen Lebens- und Tagesgestaltung, häufig stehen auch Erhaltungsziele oder eher kleinschrittige Entwicklungsziele im Vordergrund. Training von Grundfähigkeiten. Persönliche Stabilisierung. Seelsorgerliche Hilfen.

Im Bereich „Wohnen mit Assistenz“ stehen folgende Wohnmöglichkeiten zur Verfügung:

- **„Heidehaus“**
Zentrale Wohngruppe für bis zu 9 Personen auf dem Gelände des GRZ Krellingen. Es gibt 7 Einzelzimmer im Haus, 2 Einzelzimmer über der angrenzenden Tagesstätte, einen Wohn- und Speiseraum sowie einen Gruppenraum.
- **Wohngemeinschaften „Glaubenshof“ und „Ponyhaus“**
2 Wohngemeinschaften in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander in ruhiger Lage auf dem Gelände des GRZ Krellingen für insg. bis zu 6 Frauen und Männer (Einzelzimmer).

Bereichsübergreifend stehen zudem mehrere **Außenwohnplätze** (Einzelwohnen) mit dem Schwerpunkt der Selbstständigkeit auf dem Gelände des GRZ Krellingen zur Verfügung.

Die **Außenwohngruppen und -plätze** der ZET gGmbH sind in besonderem Maße dem Prinzip „Lebensweltorientierung“ verpflichtet:

- hinsichtlich ihrer Größe und wohnlichen Gestaltung
- hinsichtlich einer klaren räumlichen Trennung („Mehr-Milieu-Prinzip“) zu den tagesstrukturierenden Angeboten (analog zur üblichen gesellschaftlichen Trennung von Wohnen und Arbeit / Tagesgestaltung)
- hinsichtlich eines erhöhten Maßes an Eigenverantwortung sowie Selbstorganisation und -versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner

Es wird eine Mindeststruktur in der Unterstützung und Präsenz vor Ort sowie hinsichtlich der geregelten Abläufe in den Außenwohngruppen / -plätzen vorgehalten. Hierüber hinaus kann die Assistenz- und Begleitungsintensität an die Bedarfe und Erfordernisse der jeweiligen Bewohner(gruppe) flexibel angepasst werden. Den Bewohnerinnen und Bewohnern der Außenwohngruppen / -plätze stehen grundsätzlich alle Vorhalteleistungen des jeweiligen Wohn- und Angebotsbereiches zur Verfügung (z.B. Rufbereitschaft, Präsenzdienst, Freizeit- und Wochenendangebote).

Das Wohnen und die Unterstützung in den Außenwohnplätzen und -gruppen sind grundsätzlich sowohl als Alternative zu als auch im Anschluss an eine Maßnahme in den Zentralwohngruppen möglich. Im Tagesgeschehen erfolgt die Unterstützung primär im Rahmen der Tagesstruktur auf dem Hauptgelände.

4 Aufnahmeverfahren

Nach einer telefonischen, schriftlichen oder persönlichen Aufnahmeanfrage durch einen Interessenten können sich folgende Schritte anschließen:

- Zusendung von Informationsmaterial mit Aufnahmeunterlagen bzw. Download auf der Homepage
- Rücksendung des ausgefüllten Bewerbungsbogens mit Lebenslauf und Arztbrief
- Infoweche in der Einrichtung
- Beidseitige Entscheidung über eine Aufnahme
- Regelung der Kostenübernahme (für Fachleistungen sowie für die existenzsichernden Leistungen)
- Zusicherung der Kostenübernahme
- Durchführung der Aufnahme mit Abschluss des Heimvertrages
- Unterstützend sind auch Infotermine und Beratung möglich

5 Wohnkonzept und Assistenzleistungen

5.1 Selbstverständnis, Ziel, Methoden

Das Ziel unserer Maßnahme ist es, den Einzelnen dauerhaft und so weit wie möglich zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (soziale Teilhabe) und / oder Arbeit zu befähigen und hierin zu unterstützen. Das sozialtherapeutisch orientierte Setting und das Gemeinschaftsleben der Einrichtung bieten einen Rahmen für Entwicklungsprozesse, die zu psychischer, körperlicher und sozialer Stabilisierung führen sollen. Hierzu gehören neben begleiteten Gruppen- und Freizeitaktivitäten auch Aspekte wie gemeinschaftliche Mahlzeiten, geteilte Aufgaben und Verantwortungen des Zusammenlebens sowie im Wochenprogramm fest verankerte Gruppenversammlungen. Durch das spezifische Setting soll langfristig ein Leben in größtmöglicher Selbstständigkeit gefördert und erreicht werden.

Ziele der Maßnahme können sowohl Veränderungs- als auch Erhaltungsziele sein. Neben dem Fokus auf Qualifizierung und Entwicklung von Fähigkeiten des Einzelnen, die für eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche soziale Teilhabe benötigt werden, kann auch kompensatorische Unterstützung zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung von Zugehörigkeit und Inklusion zum Inhalt unserer Leistungen gehören.

In unseren sozialtherapeutischen Wohngruppen bieten wir eine professionell arrangierte Lebenssituation, gezielte Trainingsmaßnahmen, Gespräche, Begleitung und weitere Assistenzleistungen an. Unter Sozialtherapie verstehen wir interdisziplinäre psychosoziale Verfahren, die Veränderungs- und Gesundungsprozesse bei einzelnen und deren Umfeld und Beziehungen ermöglichen wollen. Unsere Arbeit gestalten wir beziehungs- und gemeinschaftsorientiert. Den Bewohnern sind Bezugsmitarbeiter zugeordnet. Auch dieses Bezugsmitarbeitersystem stärkt die Bindung und fördert die Entwicklung.

Unsere Haltung und Methoden beziehen sich unter anderem auf:

- Personenzentrierung: individuelle, an den Bedarfen des Einzelnen ausgerichtete Hilfestaltung
- Ressourcenorientierung
- Verhaltenstherapeutische Ansätze, Lernen am Modell, positive Verstärkung
- Hilfs-Ich-Funktionen
- Systemisch-lösungsorientierte Ansätze
- Logotherapie / Existenzanalyse
- Psychoedukation
- Biopsychosoziales und Vulnerabilitäts-Stress-Modell

5.2 Persönliche Maßnahmenplanung, Dokumentation

Im Rahmen der sog. Gesamtplanung vor Aufnahme in unserer Einrichtung werden zwischen der Bewohnerin / dem Bewohner und dem Kostenträger die persönlichen Hilfeziele vereinbart. Nach erfolgter Aufnahme findet dann zunächst eine Phase der Eingewöhnung und Anamnese statt. Dieser folgt die persönliche Maßnahmenplanung zusammen mit dem Bezugsmitarbeitenden. In diesem Rahmen werden zu den im Gesamtplan vereinbarten Zielen konkrete Maßnahmen und Schritte der Umsetzung geplant und festgelegt, um an den Zielen gemeinsam zu arbeiten und sie zu erreichen. Die vereinbarten Maßnahmen betreffen v.a. auch die individuelle Unterstützung durch die Mitarbeitenden, der Maßnahmenplan dient jedoch ebenso als Grundlage für die Erstellung des persönlichen Wochenplans (s. 5.7.1).

Zur Maßnahmenplanung wird der entsprechende Bogen (F4) des Bedarfsermittlungsinstrumentes Niedersachsen (B.E.Ni) genutzt. Spätestens alle 24 Monate, beginnend mit der Aufnahme, werden für jede Bewohnerin / jeden Bewohner sowohl der Gesamtplan als auch die Maßnahmenplanung fortgeschrieben.

Die Begleitung der Bewohnerinnen / Bewohner und die gemeinsame Umsetzung der Ziel- und Maßnahmenplanung werden personenbezogen und EDV-gestützt dokumentiert. Verlaufs- und Abschlussberichte nach ICF-Systematik werden erstellt.

Bei einer perspektivischen Beendigung der Maßnahme bereiten wir diese gemeinsam mit der Bewohnerin / dem Bewohner vor und leisten Entlassungsmanagement inkl. Nachsorgeplanung.

5.3 Bezugsmitarbeitende, Einzelgespräche und persönliche Assistenz

Jeder Bewohnerin / jedem Bewohner wird ein Bezugsmitarbeiter oder eine Bezugsmitarbeiterin zugeordnet. In der Regel sind dies pädagogische, ergotherapeutische oder pflegerische Fachkräfte. Mit diesen finden regelmäßige Einzelgespräche oder -Maßnahmen statt. Inhalte können Ziele und Vorgehen aus dem Gesamtplan und insb. der Maßnahmenplanung, Aktuelles aus dem Zusammenleben und -arbeiten in der Gruppe und Einrichtung sowie persönliches Befinden und Erleben sein.

Das Einzelgespräch bietet einen geschützten Rahmen, in dem es möglich ist, sich mit sich selbst, seinem Nächsten, seinen Möglichkeiten und Perspektiven, aber auch Grenzen auseinander zu setzen. Ferner können hier behördliche und finanzielle Angelegenheiten bearbeitet werden. Regelmäßige Kurzkontakte und Krisenintervention sind ebenso möglich.

Neben Gesprächen und Beratung erhalten unsere Bewohnerinnen und Bewohner durch die Mitarbeitenden auch je nach Hilfebedarf weitergehende sonstige persönliche Unterstützung. § 78 des SGB IX neu beschreibt diese Hilfen als persönliche Assistenzleistungen. Diese

„umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstel-

lung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.“

Im Folgenden sind einige Bereiche unserer direkten und indirekten Unterstützungsleistungen dargestellt. Die Aufzählung ist nicht vollständig. Die Erbringung orientiert sich am konkreten individuellen Bedarf.

5.3.1 Selbstversorger- und hauswirtschaftliches Training

Zur Vorbereitung auf eine möglichst selbstständige Lebensführung z.B. in einer eigenen Wohnung, nimmt das hauswirtschaftliche und alltagspraktische Training eine zentrale Rolle in den Wohngruppen ein. Neben entsprechenden Gruppenangeboten sowie angeleiteten Diensten und Aufgaben im Wochenprogramm (s.u.) besteht hier auch die Möglichkeit, persönliche Unterstützung und Assistenz z.B. bei der Pflege des Wohnraums, der Planung und Erledigung von Einkäufen und anderen Alltagserledigungen zu erhalten.

Um den Übergang in ein selbstständiges Leben bzw. in eine Anschlussmaßnahme zu erleichtern, gibt es Außenwohngruppen sowie eine Einzelwohnung. Es erfolgt begleitet die Auseinandersetzung mit aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Alltags, u.a. auch die Selbstversorgung mit Mahlzeiten. Selbstversorgung mit Mahlzeiten ist nach Absprache ebenso in den zentralen Wohngruppen möglich.

5.3.2 Seelsorgerliche Beratung und christliche Angebote

Wie beschrieben, sind wir eine diakonische Einrichtung und verstehen unsere Arbeit als praktische christliche Nächstenliebe. Für die Mitarbeitenden haben der christliche Glaube und die Bibel persönliche Relevanz. Für einen Aufenthalt in unserer Einrichtung gibt es keine weltanschaulichen oder religiösen Vorbedingungen. Es wird jedoch erwartet, dass die christliche Grundausrichtung der Einrichtung anerkannt und respektiert wird.

Die Mitarbeitenden bieten auf Wunsch seelsorgerliche Beratung an. Darüber hinaus finden regelmäßig Gruppen über den christlichen Glauben und die Bibel statt – die Teilnahme hieran ist freiwillig. Ethische und geistliche Fragen können erörtert werden. Ebenso kann der Frage nach Lebensorientierung, Sinn und Wert nachgegangen werden. Weitere geistliche Angebote der Gesamteinrichtung GRZ Krellingen (wie z. B. Gottesdienste, tägliche Andachten, Gemeinde mit Hauskreisen, christliche Veranstaltungen) können genutzt werden – wir laden hierzu ein. Insbesondere christlich orientierten Bewohnerinnen und Bewohnern ist es wichtig, dass unsere fachlich-professionelle Arbeit durch diese christlich-biblischen Angebote ergänzt wird.

5.3.3 Medizinische und fachärztliche Versorgung

Wir stellen die allgemein- und fachärztliche Begleitung und die Medikamentenversorgung sicher und bieten bei Bedarf Unterstützung bei Arztterminen an. Für die psychiatrische Versorgung ist die Psychiatrie des „Heidekreisklinikums“ in Walsrode mit Institutsambulanz, Tagesklinik und Stationen zuständig.

5.3.4 Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern

Gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer nehmen mit ihren Aufgaben unterstützende Funktion bei der Integration der Bewohnerinnen und Bewohner ein. Die Zusammenarbeit wird individuell gestaltet. Bei Bedarf erhält die Bewohnerin / der Bewohner auch Unterstützung bei der Einrichtung einer Betreuung sowie bei der Gestaltung des Kontaktes.

5.3.5 Zusammenarbeit mit Angehörigen

Im Rahmen unserer Möglichkeiten und in Absprache mit dem Bewohner / der Bewohnerin bieten wir Beratung und Familiengespräche an. Es ist unser Anliegen, die Angehörigen in einer begleitenden Funktion, soweit möglich, sinnvoll und von den Beteiligten (insb. der Bewohnerin / dem Bewohner) gewünscht, einzubeziehen, um mit ihnen und den Bewohnerinnen / Bewohnern in einen Dialog zu treten.

5.4 Assistenz beim Wohnen (im Einzelfall)

Im Sinne eines Nachsorgeangebotes bieten wir für ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner unserer besonderen Wohnform, die sich in der Region niedergelassen haben, bei Bedarf ambulante, aufsuchende Unterstützung. Da wir diesbezüglich kein Regelleistungsangebot vorhalten, ist eine Einzelvereinbarung mit dem jeweiligen Kostenträger erforderlich.

Im Rahmen der Assistenz beim Wohnen (ehemals: Ambulant Betreutes Wohnen) außerhalb der besonderen Wohnform bieten wir Beratung, Begleitung und Assistenz in persönlichen und gesundheitlichen Angelegenheiten, bei der Haushaltsführung, beim Umgang mit Behörden, bei der Gestaltung von Beziehungen und bei der Bewältigung sonstiger Alltagsanforderungen.

6 Tagesstrukturierende Angebote und Maßnahmen

6.1 Persönlicher Wochenplan

Im Rahmen der heiminternen Tagesstruktur finden unterschiedliche Gruppenangebote und Maßnahmen aus Bereichen wie Arbeits- / Ergotherapie, Gesprächs- und Trainingsgruppen, Freizeit- und Sportangebote etc. statt. Diese finden größtenteils wohngruppen- und bereichsübergreifend (sowie gemeinsam mit den Teilnehmern unserer Tagesstätte) statt, um eine möglichst große Bandbreite an Wahlmöglichkeiten vorhalten zu können. Hiermit möchten wir der Unterschiedlichkeit und Individualität der Teilnehmenden hinsichtlich Bedarfen, Zielen, Wünschen sowie Leistungsvermögen und -Einschränkungen begegnen.

Mit jedem Teilnehmenden der Tagesstruktur wird gemeinsam mit dem Bezugsmitarbeitenden personenzentriert aus den verschiedenen Bausteinen (Modulen) unseres umfangreichen Wochenprogramms ein persönlicher und auf die individuellen Bedürfnisse und Ziele abgestimmter Wochenplan erstellt.

Wer nicht an dem einrichtungsinternen Programm teilnimmt, geht einer anderweitigen geregelten externen Tagesstruktur (z.B. Arbeit, Praktikum) nach. Ein Verbleib in unserer Einrichtung ohne eine Tagesstruktur ist nicht möglich.

6.2 Arbeitstherapie und Beschäftigungsangebote, ergotherapeutische Angebote

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner wird soweit wie möglich von Beginn der Maßnahme an in Tagesstruktur- und Arbeitsbezüge sowie in die Verantwortung für das gemeinsame Leben hineingenommen. Unter Beachtung von individuellen Möglichkeiten und Belastungsgrenzen folgt in der Regel eine Steigerung der Anforderungen. Der Rahmen der Tagesstruktur-Angebote inkl. Arbeitstherapie wird auch genutzt, um haushaltspraktische Fähigkeiten zu trainieren und berufliche Orientierung zu ermöglichen. Die berufliche Orientierung kann in Abstimmung mit der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte des Krelinger Teilhabezentrums erfolgen, aber auch bei externen Anbietern und Betrieben stattfinden. Über die Arbeitstätigkeit erfolgt regelmäßige Reflexion zwischen Mitarbeitenden und Bewohnerinnen / Bewohnern.

Wir halten ein vielfältiges arbeitstherapeutisches und beschäftigungsorientiertes Angebotsspektrum vor:

- Werkstatt für Holzarbeiten
- Auftrags- und Reparaturarbeiten, Renovierungsarbeiten
- Kreatives Gestalten, Kerzenwerkstatt und Näharbeiten
- Hauswirtschaft
 - Haus- und Zimmerreinigung
 - Kochen und Backen
 - Mahlzeiten richten
 - Küchendienste
 - Einkäufe
 - Wäsche
- Garten- und Anlagenpflege, Pflanzenzucht
- Büro: PC-Arbeiten, Online-Verkäufe, Versandarbeiten
- Praktika und Tagesstruktur in der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte mit Tischlerei, Gärtnerei, Hauswirtschaft sowie Büro
- Praktika und Tagesstruktur in den übrigen Arbeitsbereichen des GRZ Krelingen e.V. mit Veranstaltungshalle, Pferdepension, Freizeit- und Tagungszentrum, Studienzentrum, Betriebstechnik und Anlagenpflege
- Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Ferner verfügen wir über verschiedene ergotherapeutische Gruppenangebote mit ausdruckszentrierter Ausrichtung, in denen insbesondere Aspekte wie Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion gefördert werden sollen.

6.3 Gesprächsgruppen

6.3.1 Soziales Kompetenztraining

In theoretischen und praktischen Übungseinheiten mit Rollenspielen, Dialogen mit Gesprächsanleitung und Auswertungen werden soziale Situationen und Herausforderungen des Alltags, wie z. B. Beziehungskonflikte, Selbstbehauptung, Sympathiewerbung, Umgang mit Kritik und Ablehnung vermittelt. Hierzu werden z.B. das Manual „Gruppentraining Sozialer Kompetenzen“ nach Hinsch und Pflingsten und das Trainingsprogramm „Fit for Life“ von Jugert u.a. zur genutzt.

6.3.2 Stabilisierungsgruppe

Die Stabilisierungsgruppe dient dem Ziel, Krisen zu bewältigen, Stabilität zu erhalten und Veränderung zu ermöglichen. Die Bewohner können in kleinen Schritten Strategien und Fertigkeiten zum besseren Umgang mit persönlichen Schwierigkeiten erlernen. In einem ritualisierten Stundenablauf geht es um eine Auseinandersetzung mit der eigenen inneren Haltung, Einübung von Achtsamkeit mit allen Sinnen, Förderung der Genussfähigkeit, Entwicklung persönlicher Notfallstrategien für Krisen und einen hilfreichen Umgang mit Stress und Gefühlen. Neben praktischen Übungen, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten gibt es Anregungen zur Entspannung und Achtsamkeit. Hierzu werden die Handbücher zur Gruppenmoderation und zur Selbsthilfe „Krisen“ und „Gefühle“ von Boden, Rolke und Boden, Feldt genutzt. Ebenfalls finden Elemente aus dem Metakognitiven Training sowie dem Stressbewältigungstraining Anwendung.

6.3.3 Psychoedukative und indikative Gesprächsgruppen

Hierdurch werden Teilnehmende über ihre Erkrankung informiert und im Umgang mit dieser unterstützt. Dazu werden die Manuale „PEGASUS“ und „Diagnoseübergreifende Psychoedukation“ genutzt. Psychoedukative Gesprächsgruppen finden indikativ statt.

Auch Themen, die sich aus dem Alltag der Wohngruppe ergeben oder aus den Hilfezielen ableiten lassen, werden im Gruppengespräch bearbeitet. Je nach aktuellen Bedarfen können weitere indikative Gesprächsgruppen angeboten werden (z.B. zu suchtspezifischen Themen oder zur Bewältigung von Ängsten).

6.4 Trainings- und Schulungsgruppen

6.4.1 ActPart-Training

Das in unserer Einrichtung entwickelte ActPart-Training nimmt Bezug auf die Kernbegriffe „Aktivitäten“ (Activities) und „Partizipation“ (Participation, Teilhabe) der ICF (s.o.). Alltagsrelevante und -praktische Inhalte und Kompetenzen werden vermittelt, erarbeitet und trainiert, um die Teilhabemöglichkeiten in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu fördern und zu stärken:

- Lernen und Wissensanwendung (z.B. Lernfähigkeiten, Nutzung von Informationsquellen)
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen (z.B. Bedeutung von Routinen und Tagesstruktur, Orientierungsmöglichkeiten im öffentlichen Leben)
- Kommunikation (z.B. Nutzung von Internet, Handy und technischen Kommunikationsmitteln, Kommunikationsmodelle)
- Mobilität (z.B. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, körperschonendes Arbeiten, Bedeutung von Sport und Bewegung)
- Selbstversorgung (z.B. ausgewogene Ernährung, gesundheitsförderndes Verhalten)
- Häusliches Leben (z.B. Einkaufsplanung, Wohnungssuche, Wohnraumgestaltung)
- Bedeutende Lebensbereiche (z.B. Vorbereitung auf Arbeit, Umgang mit Geld)
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben (z.B. Wählen, behördliche Angelegenheiten)

6.4.2 Training schulischer Kompetenzen, EDV-Training

Häufiger bestehen auch Lernschwierigkeiten oder Einschränkungen hinsichtlich schulischer Kompetenzen (z.B. Schreiben, Lesen, Rechnen, Lernen), die einen Zugang zu einer beruflichen Perspektive erschweren. Insbesondere für Bewohnerinnen, Bewohner und Teilnehmende, die sich auf eine Ausbildung oder Teilhabe am Erwerbsleben vorbereiten möchten, bieten wir daher mit dieser Trainingsgruppe einen Rahmen, um die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten (wieder) aufzubessern oder erweitern zu können.

Im EDV-Training werden ergänzend Kompetenzen im Umgang mit Computer und Software vermittelt und geübt.

6.4.3 Konzentrationstraining, Kognitives Training nach Stengel

Aufgrund der psychischen Erkrankung kommt es mitunter zu Einschränkungen der Konzentrations-, Aufmerksamkeits-, Denk- und Merkfähigkeiten. Daher werden in entsprechenden Gruppenangeboten durch sozial-kommunikative Trainingsmethoden, Denksport- und Rätselaufgaben sowie Übungsspiele diese kognitiven Kompetenzen gezielt gefördert und gestärkt. Einzelne Teilnehmende erhalten darüber hinaus ergänzend Cogpack-Training am PC.

6.4.4 Entspannungstraining

Viele Betroffene von psychischen Erkrankungen haben Schwierigkeiten, Stress und Anspannung gut zu regulieren. Hieraus können erhebliche Krisen resultieren. Im Rahmen des Entspannungstrainings wird v.a. mit dem Konzept der „Progressiven Muskelentspannung“ nach Edmund Jacobsen gearbeitet. Die Teilnehmenden lernen effektive Strategien und Möglichkeiten der Entspannung kennen und trainieren diese mit dem Ziel, sie auch im persönlichen Alltag gezielt einsetzen zu können.

6.5 Freizeit-, Kontakt- und Sportangebote

Sinnvolle Freizeitgestaltung ist ein wichtiger Baustein einer gesunden und ausgeglichenen Lebensgestaltung. Die persönliche Entwicklung und Eigeninitiative soll gefördert werden. Bestehende Fähigkeiten und Interessen sollen erhalten bleiben, Neues entdeckt und ausprobiert werden.

Unter der Woche werden Freizeit- und Kontaktangebote (z.B. Spielegruppe, Außenaktivitäten, Kaffeetreff) sowie an Wochenenden Freizeitaktionen (nach gemeinsamer Absprache und Abstimmung) angeboten (z.B. Ausflüge, kulturelle Unternehmungen, Essen gehen, Wandern, sportliche Aktivitäten).

Durch Sport wird die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper ermöglicht. Selbstvertrauen, Freude an der körperlichen Betätigung und Fitness können sich entwickeln. Sozial-emotionale Lernfelder sind: Nähe und Distanz, Rücksichtnahme, Körperkontakt, Umgang mit körperlicher Kraft und Schwäche, Frustrationstoleranz, Durchsetzungsvermögen, Fairness.

Wöchentlich finden diverse Sportgruppen und -angebote statt. Veranstaltungsorte sind die Sporthalle, der Bolz-, Beachvolleyball- oder Minigolfplatz sowie die freie Natur. Ebenso wird wöchentliches Schwimmen im Hallen- oder Freibad angeboten.

6.6 Orga-Gruppe, WG-Besprechung, Wochenstart

Da die Bewohnerinnen und Bewohner im Tagesgeschehen unterschiedlichen Gruppenangeboten nachgehen, bieten mehrere Gruppenversammlungen unter der Woche Möglichkeiten der Stärkung der Gruppenidentität und des gemeinschaftlichen Erlebens.

In den Orga-Gruppen und WG-Besprechungen wird einmal wöchentlich Relevantes der jeweiligen Wohngruppe besprochen und organisiert. Unter anderem finden Platz: Einteilung von hauswirtschaftlichen Diensten, Planung von Freizeitaktionen, Klärung von Anliegen der Bewohner, Umgang mit der Hausordnung usw. Aber auch das aktuelle persönliche Befinden hat hier Raum.

Im abwechslungsreich gestalteten Wochenstart haben gemeinschaftliche Aktivitäten sowie aktuell relevante Impulse und Themen für die Gesamtgruppe des jeweiligen Wohn- und Betreuungsbereiches ihren Platz.

7 BewohnerInnenvertretung

Die BewohnerInnenvertretung ist die Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber der Einrichtung. Ihre Aufgaben und Rechte ergeben sich aus der Heimitwirkungsverordnung. Sie besteht aus drei gewählten Bewohnerinnen / Bewohnern. Mitarbeitende der Einrichtung unterstützen und begleiten die Vertretung.

8 Personal

Im multiprofessionellen Team sind unter anderem beschäftigt:

- Diplom-Pädagogen/innen
- Dipl.-Sozialarbeiter/innen und Dipl.-Sozialpädagogen/innen
- Erzieher/innen mit sozialpsychiatrischer und logotherapeutischer Zusatzausbildung
- Gesundheits- und Krankenpfleger/innen
- Suchtberater/innen



- Ergotherapeuten/innen
- Mitarbeitende mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung
- Hauswirtschafter/innen
- Unterstützungskräfte
- FSJ/ BFD-Teilnehmende

Die Fachkraftquote nach der Heimpersonalverordnung sowie die Personalstandards nach dem Niedersächsischen Landesrahmenvertrag werden umgesetzt. Dienstpläne regeln die Anwesenheit der Mitarbeitenden. 24-Stunden-Erreichbarkeit ist garantiert.

Für alle Mitarbeitenden des Krelinger Teilhabezentrums finden regelmäßige interne Schulungen statt, in der Regel durch externe Fachkräfte, teilweise auch durch eigenes Fachpersonal. Darüber hinaus werden externe Fachveranstaltungen besucht. Für alle Mitarbeitenden finden regelmäßige Fall- oder Teamsupervisionen durch eine externe Fachkraft statt.

9 Lage und räumliche Struktur der Einrichtung

Das Hauptgelände des GRZ Krelingen e.V. sowie der ZET gGmbH befindet sich in Walsrode, Ortsteil Krelingen, am Südrand der Lüneburger Heide. Die Kleinstädte Walsrode, Hodenhagen und Bad Fallingbommel verfügen über Bahnhöfe und liegen 10 km entfernt.

Die Einrichtung verfügt über 38 Plätze an den oben beschriebenen Standorten auf dem Gelände des GRZ Krelingen e.V. sowie im Dorf Krelingen. Diese sind fußläufig innerhalb weniger Minuten voneinander entfernt. Die Größe der Einzelzimmer beträgt mindestens 12 qm, die eines Doppelzimmers mindestens 18 qm. Die Zimmer sind in der Regel ausgestattet mit Kleiderschrank, Bett, Nachttisch, Lampe, Schreibtisch, Stuhl, Regal, Abfallbehälter. Die meisten Zimmer verfügen über ein Waschbecken. Die Zimmer können individuell gestaltet werden.

Jede Wohngruppe verfügt über qualitativ hochwertig ausgestattete Trainings- sowie Wohnküchen. Es gibt eine geräumige arbeitstherapeutische Werkstatt sowie weitere ergotherapeutische und sonstige Gruppenräume. Fernseher, DVD, Rundfunkgeräte und PC sowie Musikinstrumente, Spiel- und Sportgeräte sind vorhanden. Es gibt Terrassen und Gärten. Die Häuser werden rauchfrei geführt, das Rauchen ist auf dem Gelände an ausgewiesenen Raucherplätzen möglich.

Der GRZ Krelingen e.V. als Gesamteinrichtung verfügt weiterhin über eine Sporthalle, einen Bolzplatz, einen Beachvolleyballplatz, einen Minigolfplatz, einen Lagerfeuerplatz, einen Buchladen, eine Gärtnerei, eine Cafeteria, eine Kirche, eine Galerie. Auf dem Gelände befindet sich ein Reiterhof.

10 Qualitätssicherung

Der ordnungsgemäße Betrieb der Einrichtung wird durch regelmäßige Dienstbesprechungen, wie Teambesprechungen und fachliche Abstimmungen, sowie durch die fachliche Leitung, Organisation, Koordination und Durchführung der Verwaltungsaufgaben sichergestellt. Die Qualitätsnachweise erfolgen durch standardisierte Leistungsdokumentationen. Die Einrichtung verfügt über ein Qualitätshandbuch, das ständig fortgeschrieben wird.